



Arbeitsaufgabe zum Lernmodul: Demokratiemodelle und politische Partizipation. Repräsentative, direkte und partizipative Demokratie

Begriffe in der politischen Partizipation:

Alle Begriffe entstammen dem Wissenslexikon auf www.demokratiezentrum.org:
www.demokratiezentrum.org → Wissen → Wissenslexikon

Bürgerinitiative

Als Bürgerinitiativen bezeichnet man Zusammenschlüsse einzelner Personen, unabhängig von politischen Parteien, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Meistens werden Bürgerinitiativen aufgrund eines bestimmten Anlasses gegründet (z.B. wenn sich eine ganze Nachbarschaft vom Lärm einer neu gebauten Autobahn gestört fühlt). Das Besondere an BürgerInneninitiativen ist, dass sie in vielen verschiedenen Organisationsformen auftreten können, jede/r sie gründen kann und sie sich meist nach Beendigung eines Projekts wieder auflösen.

Im Nationalrat besteht ein eigener Ausschuss, der sich mit den Anliegen von Bürgerinitiativen (Petitionen) beschäftigt. Als Voraussetzung hierfür muss eine Bürgerinitiative (Petition) von mindestens 500 österreichischen StaatsbürgerInnen unterzeichnet sein. Der Gegenstand der Bürgerinitiative (Petition) muss eine Bundessache in Gesetzgebung oder Vollziehung sein (z.B. Gewerbeangelegenheit, Verkehrswesen, Wasserrecht u.a.).

Ähnliche Einrichtungen und Möglichkeiten bestehen zum Teil auch in den Bundesländern und auf Gemeindeebene.

Quelle: www.parlinkom.gv.at (10.11.2008), www.polipedia.at (10.11.2008), Gärtner, Reinhold, Politiklexikon für junge Leute, Wien 2008.

Petition

Als Petitionen werden Forderungen, Wünsche oder Anregungen von BürgerInnen (Bürgerinitiativen) an staatliche Organe bezeichnet.

Volksabstimmung

Die Volksabstimmung ist neben dem Volksbegehren und der Volksbefragung eines der Instrumente der direkten Demokratie. Volksabstimmungen sind in Österreich obligatorisch (verpflichtend) bei einer Gesamtänderung der Bundesverfassung und bei der Absetzung des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin vorgesehen. Bei Teiländerungen der Bundesverfassung müssen Volksabstimmungen auf Verlangen eines Drittels der Abgeordneten des National- oder Bundesrats abgehalten werden. Auf Beschluss des Nationalrats bzw. der Mehrheit des Nationalrats kann außerdem jeder Gesetzesbeschluss (fakultativ, nicht zwingend) einer Volksabstimmung unterzogen werden. Sowohl das Ergebnis einer obligatorischen als auch einer fakultativen Volksabstimmung ist bindend, das Parlament ist somit – je nach Inhalt der Volksabstimmung – dazu verpflichtet, das entsprechende Gesetz umzusetzen oder abzulehnen. In der Zweiten Republik wurden bisher zwei Volksabstimmungen durchgeführt: 1978 zur

Nutzung von Kernenergie in Österreich (fakultative Volksabstimmung) und 1994 zum EU-Beitritt (obligatorische Volksabstimmung, da der EU-Beitritt zu einer Gesamtänderung der Verfassung führte).

Quelle: www.parlinkom.gv.at (10.11.2008), www.polipedia.at (10.11.2008), Gärtner, Reinhold, Politiklexikon für junge Leute, Wien 2008.

Volksbegehren

Das Volksbegehren ist wie die Volksabstimmung und die Volksbefragung ein Instrument der direkten Demokratie. Volksbegehren müssen inhaltlich eine durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit betreffen und können in Form eines Gesetzesantrages gestellt werden. Nötig für die Einleitung eines Volksbegehrens ist ein beim Innenministerium einzubringender Antrag, der von einem Promille der österreichischen Wohnbevölkerung unterzeichnet werden muss. Parlamentarisch behandelt wird ein Volksbegehren dann, wenn es von mindestens 100.000 Personen (oder je einem Sechstel der Stimmberechtigten dreier Länder) unterstützt wurde. Im Gegensatz zur Volksabstimmung ist ein Volksbegehren jedoch nicht bindend, d.h. der Gesetzgeber muss den Inhalt eines Volksbegehrens nicht umsetzen. Das erste Volksbegehren fand in Österreich 1964 statt, seither ist es zu über 30 Volksbegehren gekommen (Stand November 2008).

Quelle: www.parlinkom.gv.at (10.11.2008), www.polipedia.at (10.11.2008), Gärtner, Reinhold, Politiklexikon für junge Leute, Wien 2008.

Volksbefragung

Neben der Volksabstimmung und dem Volksbegehren ist die Volksbefragung ein weiteres Instrument der direkten Demokratie, das auf Bundesebene 1989 eingeführt wurde. Die Volksbefragung dient dazu, die Einstellung der BürgerInnen über Fragen von grundsätzlicher und gesamtösterreichischer Bedeutung zu erforschen, noch bevor ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wurde. Beschlossen wird eine Volksbefragung vom Nationalrat. Antragsberechtigt dazu sind nicht nur die Abgeordneten des Nationalrates sondern auch die Bundesregierung. Das Ergebnis einer Volksbefragung ist nicht bindend und muss somit nicht vom Gesetzgeber umgesetzt werden. Volksbefragungen gibt es auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Auf Bundesebene wurde das Instrument der Volksbefragung noch nie angewandt, auf Landesebene (wie etwa 2000 zum Bau eines neuen Musiktheaters in Linz) schon.

Quelle: www.parlinkom.gv.at (10.11.2008), www.polipedia.at (10.11.2008), Gärtner, Reinhold, Politiklexikon für junge Leute, Wien 2008.

Wahl

Eine der zentralen Partizipationsmöglichkeiten in modernen Demokratien ist die Teilnahme an Wahlen. Sie ist auf verschiedenen Ebenen möglich: auf Bundes-, Landes-, Gemeinde- und europäischer Ebene. Gewählt werden Parteien (wie bei den Nationalratswahlen oder Wahlen zum Europäischen Parlament) oder Personen direkt (wie bei den Bundespräsidentenwahlen). Die Mandatsvergabe (d.h. die Berechnung der Sitze in einem Parlament) kann auf Basis eines Mehrheits- oder Verhältniswahlrechts erfolgen. In Österreich gilt das Verhältniswahlrecht (d.h. die Mandate werden proportional zum Wahlergebnis vergeben). Zudem sind in der Verfassung folgende Wahlgrundsätze (einzuhaltende Prinzipien) festgehalten: allgemeines Wahlrecht (alle österreichischen StaatsbürgerInnen haben das Recht, an Wahlen teilzunehmen), freies Wahlrecht (die BürgerInnen dürfen bei der Wahl nicht beeinflusst werden), geheimes Wahlrecht (es gilt das Wahlgeheimnis), gleiches Wahlrecht (alle

BürgerInnen haben dasselbe Wahlrecht), direktes Wahlrecht (das Wahlrecht muss persönlich ausgeübt werden, unmittelbares Wahlrecht (die WählerInnen wählen die Parteien oder Kandidaten direkt, d.h. nicht über Wahlmänner wie etwa in den USA).

Quelle: www.parlinkom.gv.at (10.11.2008), www.polipedia.at (10.11.2008), Gärtner, Reinhold, Politiklexikon für junge Leute, Wien 2008.